

Neue Tarife ab 2019

Stufe	gemeinsam steuerbares Einkommen*	Ganzer Tag **		Halber Tag mit Mittagessen **		Halber Tag Ohne Mittagessen	
		bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre
1	bis 20'000.--	34.00	31.00	23.20	21.10	18.50	16.90
2	bis 25'000.--	37.00	34.00	25.30	23.20	20.20	18.50
3	bis 30'000.--	40.50	37.00	27.70	25.30	22.10	20.20
4	bis 35'000.--	47.50	44.00	32.00	29.60	25.80	23.90
5	bis 40'000.--	52.00	48.00	35.20	32.40	28.30	26.10
6	bis 45'000.--	57.00	52.00	38.70	35.20	31.00	28.30
7	bis 50'000.--	63.00	57.00	42.20	38.70	33.80	31.00
8	bis 55'000.--	70.50	65.00	47.50	43.70	38.30	35.30
9	bis 60'000.--	76.00	70.00	51.40	47.20	41.30	38.00
10	bis 70'000.--	85.00	78.00	57.70	52.80	46.30	42.40
11	bis 80'000.--	94.00	86.00	64.00	58.40	51.20	46.80

* Im Konkubinat lebende Elternteile werden verheirateten Ehepaaren gleichgestellt.

** Zusätzliche Verpflegungspauschale von Fr. 3.--/ Mittagessen

Betreuungszeiten:

Ganzer Tag	6.30 - 18.15 Uhr
Halber Tag mit Essen	6.30 - 14.00 Uhr oder 11.30 - 18.15 Uhr
Halber Tag ohne Essen	6.30 - 12.00 Uhr oder 13.15 - 18.15 Uhr

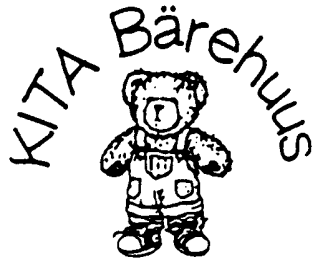
Bei Nichteinhalten der Abholzeiten wird pro angefangene 1/2 Stunde ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.-- erhoben.

Rabatte:

Geschwisterrabatt	2. Kind = 20 % Rabatt 3. Kind = 30 % Rabatt
Schülertarif	15 % Rabatt (auch während Schulferien)

zusätzliche

Mittagsbetreuung: Pro Mittag Fr. 20.-- + Verpflegungspauschale von Fr. 3.--



Zusatzinformationen Tarifblatt

Kindertagesstätte Wattwil
Büelstr. 18, 9630 Wattwil
Telefon: 071 / 988 78 68

Depot / kurzfristige Anmeldungen

Das Depot muss bezahlt sein, bevor das Kind in die KITA aufgenommen werden kann.
(Schnuppertage ausgenommen).

Tarifansatz für Kindergärtler/ Schülertarif

Ab 2. Jahr Kindergarten: Schülertarif
Voraussetzung: Kind muss nicht mehr begleitet werden.
Die Betreuungszeit in der Kita ist weniger als 50 % des
Kita-Tages.

Zusätzliche Mittagsbetreuung

Kinder, die eine Betreuung ohne Mittagessen haben, können bei Bedarf bei uns essen.

Kosten.: Fr. 20.-- + Verpflegungspauschale

„Vormittagskinder“: Abholen nach dem Essen zwischen 13.15 – 14.00 Uhr

„Nachmittagskinder“: Eintreffen vor dem Essen zwischen 11.30 – 12.00 Uhr

Wechsel Babytarif - Normaltarif

Der Wechsel vom Baby- zum Normaltarif findet in dem Monat statt, in dem das zu betreuende Kind
2 Jahre alt wird.

Ferien

3 Wochen Betriebsferien, sowie zusätzliche 3 Wochen für Feiertage und persönliche Ferien werden in der
Monatspauschale einkalkuliert und sind bereits gutgeschrieben.

Das steuerbare Einkommen wird durch unsere Vertragsgemeinden wie folgt berechnet

Bei 2-Elternfamilien: Es wird das steuerbare Einkommen des berufstätigen Elternteils oder beider
berufstätigen Elternteile gerechnet.

Bei 1-Elternfamilien: Es wird das steuerbare Einkommen der alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
gerechnet.

Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kinder: werden verheirateten Paaren gleichgestellt.

Konkubinatspaare ohne gemeinsame Kinder: Es wird das steuerbare Einkommen des
erziehungsberechtigten Elternteil gerechnet.